



Aktuelles zum Osterpaket der Bundesregierung

25.04.2022

Ziele zum EE-Ausbau

- ④ EE-Ausbau
 - ist im „überragenden öffentlichen Interesse“ und
 - „dient der öffentlichen Sicherheit“
- ④ Bis 20230 sollen im Stromsektor 80 % durch EE erzeugt werden (bei Bruttostromverbrauch von 750 TWh → 600 TWh EE)
- ④ Bis 2035: „nahezu treibhausgasneutrale Stromerzeugung“

Ausbaupfad

- 🕒 **Steigerung des PV-Ausbaus bis 2045:**
 - Ende 2021: 59 GW
 - 88 GW in 2024
 - **215 GW in 2030**
 - 309 GW in 2035
 - **400 GW in 2040**

- 🕒 **Steigerung der Windenergie an Land:**
 - Ende 2021: 56 GW (=28.230 WEA)
 - 69 GW in 2024
 - **115 GW in 2030**
 - 157 GW in 2035
 - **160 GW in 2040**

Solaranlagen < 1 MW

- ☺ Anhebung Ausschreibungsgrenze auf 1 MW
- ☺ Vergütung Prosumeranlagen: Einfrieren Aprilwert 2022 bis 2024
- ☺ Abschaffung „Atmender Deckel“
ab 2024 Degression 1%/Halbjahr
- ☺ Zusätzlicher Bonus für Volleinspeiseanlagen
- ☺ Wechsel zwischen Voll- und Teileinspeisung 1x /Jahr möglich
- ☺ „Sonstige Solaranlagen“: Steigerung Vergütung von 4,86 auf 7,0 ct/kWh

geplante PV-Vergütungssätze

< 1 MW ab 1.1.2023

Vergütungssatz In €ct/ kWh	Festvergütung für eingespeisten Überschuss-Solarstrom aus neuen PV-Anlagen (<u>Prosumer</u>) ...ohne Direktvermarktung				... mit Direktvermarktung	
	Bis 10 kWp	Bis 40 kWp	Bis 100kWp	Sonstige Anlagen bis 100 kWp	40kWp - 1 MWp	Sonstige Anlagen bis 1 MWp
1.4.2022 nach aktuellem EEG	6,53*	6,34*	4,96*	4,46*	5,36	4,86
GE EEG 2023	6,53*	6,45*	4,96*	6,6*	5,36	7,0
Vorgesehene Vergütungsänderung (gem. GE)	0,00	+0,11	0,00	+2,14	0,00	+2,14
Notwendige Fördersätze gemäß BSW-Berechnungen	9,59	10,13	10,24	N.N.	7,93	N.N.

* Direktvermarktungsprämie in Höhe von 0,4ct/kWh bereits abgezogen

geplante PV-Vergütungssätze

< 1 MW ab 1.1.2023

Vergütungssatz In €ct/ kWh	Festvergütung für eingespeisten Solarstrom aus neuen PV-Anlagen (Volleinspeiser) ...ohne Direktvermarktung			... mit Direktvermarktung		
	Bis 10 kWp	Bis 100 kWp	Sonstige Anlagen bis 100 kWp	100-400 kWp	400kWp - 1 MWp	Sonstige Anlagen bis 1 MWp
1.4.2022 nach aktuellem EEG	6,53*	6,34*	4,46*	5,36	5,36	4,86
GE EEG 2023	13,8*	11,3*	6,6*	9,4	8,1	7,0
Vorgesehene Vergütungsänderung (gem. GE)	+7,27	+4,96	+2,14	+4,04	+2,74	+2,14
Notwendige Fördersätze gemäß BSW-Berechnungen	14,47	14,57 (40 kWp) 12,12 (80 kWp)	N.N.	12,63		N.N.

* Direktvermarktungsprämie in Höhe von 0,4ct/kWh bereits abgezogen

geplante PV-Vergütungssätze

Übergangsregel Vergütungssätze 2022

- ☺ Zur Vermeidung von Attentismus sollen die Vergütungssätze für 2023 bereits in diesem Jahr gelten, aber:
- ☺ dies gilt aber nicht für
 - Volleinspeiseanlagen ab 300 kWp
(Ausschreibungen 2022 sollen nicht geschwächt werden)
 - weitere Solaranlagen?
- ☺ strikte Voraussetzung zu Nutzung der neuen Vergütungssätze in 2022:
 - Regelung tritt erst nach Gesetzesverkündung in Kraft (Juli/August 2022?)
 - schriftliche Mitteilung an den Netzbetreiber mit Kenntnisnahme der neuen Werte und verbindliche Bestellung der PV-Anlage nach dieser Mitteilung
 - Zusätzlich beim Volleinspeisesatz: Mitteilung erst möglich, nachdem die neuen Vergütungssätze von BMWK veröffentlicht wurden

Gesetzentwurf Anlagen <1 MW

BSW-Forderungen

- Vergütungssätze deutlich anheben
- Einheitlicher Vergütungssatz – keine Trennung zwischen Eigenverbrauch und Volleinspeisung
- Degressionsmechanismus zu einer beidseitig atmenden Hebebühne weiter entwickeln anstatt BMWK-Verordnungsermächtigung
- Neue Vergütungssätze bereits in 2022 ermöglichen – vollständig bis 1 MW sowie für sonstige Solaranlagen
- Sonstige Solaranlagen bis 100 kWp: Gleichbehandlung mit Einspeisevergütung der Gebäude-PV (z.B. Carport-PV, Zaun-PV)

Solaranlagen > 1 MW

- ☺ Anhebung Ausschreibungsgrenze auf 1 MW
- ☺ Ausschreibungsmenge
 - 2023: 650 MW
 - 2024: 900 MW
 - 2025 – 29: 1.100 MW
- ☺ Zwei Gebotstermine (1. April, 1. Oktober)
- ☺ Ausschreibungsvolumen erhöht sich um die im Vorjahr nicht bezuschlagten, den entwerteten sowie den in innovativen Konzepten bezuschlagten Mengen
- ☺ Gebotshöchstwert bleibt wie bisher bei 9 ct/kWh
- ☺ Degression wird von 2022 auf 2024 verschoben (1 %/Jahr)
- ☺ Abschaffung des Eigenverbrauchsverbots

Ausschreibungsmengen PV-FFA

- ➊ Ausschreibungsmenge Freifläche:
 - 5.850 MW in 2023
 - 8.100 MW in 2024
 - 9.900 MW/Jahr ab 2025 - 2029
- ➋ Ausschreibungsvolumen erhöht sich ab 2024 um die im Vorjahr nicht bezuschlagten und entwerteten Mengen
- ➌ Drei Gebotstermine (1. März, 1. Juli, 1. Dezember)
- ➍ Gebotshöchstwert und weitere Ausschreibungsbedingungen bleiben unverändert
- ➎ Streichung des Eigenverbrauchverbots
- ➏ Flächenkulisse nicht wesentlich geändert

Kommunale Beteiligung

- Ausweitung auf Bestandsanlagen
- Klarstellung der Übergangsbestimmungen
- Kommunen sollen den Abschluss einer kommunalen Beteiligung davon abhängig machen können, dass der Betreiber ein Konzept vorlegt, das fachliche Kriterien für die naturschutzverträgliche Gestaltung der FFA entspricht
- BSW und NABU haben gemeinsam Kriterien für naturverträgliche PV-FFA erstellt

Ausschreibungen Wind an Land

- ➊ Ausschreibungsmenge Windenergieanlagen an Land:
 - 12.840 MW in 2023
 - 10.000 MW/Jahr ab 2024 - 2028
- ➋ Ausschreibungsvolumen erhöht sich ab 2024 um die im Vorjahr nicht bezuschlagten und entwerteten Mengen
- ➌ Vier Gebotstermine (1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November)
- ➍ Gebotshöchstwert wird
 - für 2023 von 5,76 auf 5,88 ct/kWh erhöht
 - Degression wird bis 2025 ausgesetzt
- ➎ Verbesserungen für Bürgerenergie
- ➏ Korrektur Gütefaktoren (Ausbau im Süden soll angereizt werden)

PPA

- ➊ EEG-Regeln gelten auch für PPA-Projekte
(auch wenn PPA nicht direkt Bestandteil der EEG-Novelle sind)
- ➋ Möglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für PPA
sollen lt. BMWK in einem gesonderten Dialog herausgearbeitet werden
- ➌ Zu bearbeitende Themen:
 - Finanzierungsinstrumente (KfW-Kredite, Kreditausfallgarantien, ...)
 - Regulierung / Vertragliches (lange Vertragslaufzeiten, ...)
 - Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
 - Finanzielle Beteiligungen
 - ...

EEG-Novelle 2023

geplanter weiterer Zeitablauf für Osterpaket

- 🕒 ab Ende April Beginn parlamentarisches Verfahren
- 🕒 bis Juli Gesetzesbeschluss
- 🕒 2. Halbjahr 2022 EU-Beihilferechtliche Genehmigung
- 🕒 01.01.2023 Inkrafttreten der EEG-Novelle

Fragen und Diskussion





Vielen Dank für Ihren Besuch!

Am Mo., 09. Mai 2022, 18 Uhr ebenfalls hier:
„Mit dem eigenen SKW/PV-Anlage
zu mehr Unabhängigkeit und Autarkie!“